

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Pfitscher • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71/93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 17. Januar 2025 • 49. Jahrgang • Nummer 03

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.

Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst **Tel. 116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 18.01.2025

Neue Apotheke am Schloss, Sigmaringen, Tel. 07571 684 494

Sonntag, 19.01.2025

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel. 07571 74600

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 847

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf 24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293**

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen **Tel. 07572-7137-431**
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**
buero@sozialpunkt-goegel.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau, Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**

Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach
E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder **Tel. 07585-9307-11**

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de) **Tel. 0800-1110222**

Zuhören für Familien (rund um die Uhr) **Tel. 0170-2208012**

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05
Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 22.01.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung:

- Bekanntgaben**
 - 1.1 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- Bau eines Linksabbiegestreifens auf der L279 – Zufahrt Gewerbegebiet „Bachacker II“**

Ausführung der Baumaßnahme durch das Land im Zuge der Belagssanierung
- Ausweisung eines Sanierungsgebietes in Hohentengen**

Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes
Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung
- Vereinsförderung**

Antrag des Musikvereins 1819 Göge-Hohentengen e. V. auf Zuschuss für die Neubeschaffung eines Anhängers
- Stellungnahme zu Bauvorhaben**
 - 5.1 Neubau eines Schuppens mit Holzlager, Bremen, Am Steinreisle 17, Flst. 267/8
 - 5.2 Abbruch der bestehenden Lagerhalle, Neubau einer Lagerhalle für Möbel mit Werkstatt, Neugestaltung der Parkflächen für Mitarbeiter, Ausbau der Ausstellungsfläche, Hohentengen, An der Ostrach 3, Flst. 246/1
 - 5.3 Anbau einer Produktionshalle, Hohentengen, Flurstraße 17, Flst. 2314/1 und 2314/2
 - 5.4 Neubau von drei Gebäuden mit insgesamt vier Wohneinheiten, wovon drei als Ferienwohnung genutzt werden, Bremen, Ostrachweg 7, Flst. 29/3
 - 5.5 Neubau eines freistehenden Schornsteins an die bestehende Heizzentrale, Hohentengen, Färbebachstraße 3, Flst. 2325/2
- Anfragen nach § 4 Absatz 2 Geschäftsordnung**
- Anerkennung der Niederschrift/en (Gemeinderatsprotokoll/e)**

Die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsinformation kann auf der Homepage der Gemeinde Hohentengen unter <https://hohentengen.ratsinfomanagement.net> eingesehen werden.

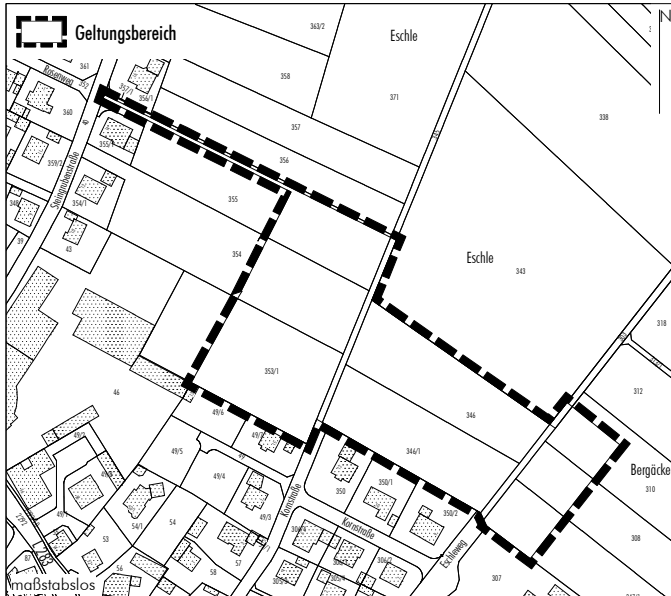
Unmittelbar nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Florian Pfitscher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Eschleweg-Kornstraße II“, Ortsteil Hohentengen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

Die Gemeinde Hohentengen hat mit Beschluss vom 18.12.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Eschleweg-Kornstraße II“, Ortsteil Hohentengen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnung „Eschleweg-Kornstraße II“ gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und dem Umweltbericht über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hohentengen (Hauptamt, Steige 10, 88367 Hohentengen, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke sowie die Anlagen (Artenschutz, Baugrundgutachten) können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hohentengen, den 14.01.2025

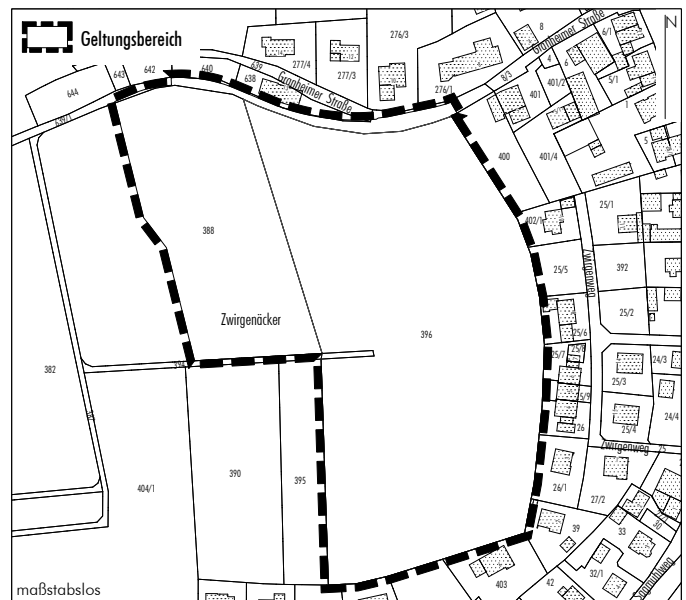
Bürgermeister Florian Pfitscher

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Zwirgenäcker“, Ortsteil Bremen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

Die Gemeinde Hohentengen hat mit Beschluss vom 18.12.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Zwirgenäcker“, Ortsteil Bremen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnung „Zwirgenäcker“, Ortsteil Bremen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und dem Umweltbericht über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hohentengen (Hauptamt, Steige 10, 88367 Hohentengen, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke sowie

die Anlagen (Artenschutz, Baugrundgutachten, Geruchsgutachten) können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hohentengen, den 14.01.2025

Bürgermeister Florian Pfitscher

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Halde“, Ortsteil Eichen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

Die Gemeinde Hohentengen hat mit Beschluss vom 18.12.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Halde“, Ortsteil Eichen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnung „Halde“, Ortsteil Eichen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und dem Umweltbericht über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hohentengen (Hauptamt, Steige 10, 88367 Hohentengen, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke sowie die Anlagen (Artenschutz, Baugrundgutachten) können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hohentengen, den 14.01.2025

Bürgermeister Florian Pfitscher

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“, Ortsteil Ölkofen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

Die Gemeinde Hohentengen hat mit Beschluss vom 18.12.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“, Ortsteil Ölkofen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“ gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und dem Umweltbericht über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hohentengen (Hauptamt, Steige 10, 88367 Hohentengen, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke sowie die Anlagen (Artenschutz, Baugrundgutachten, Lärmgutachten) können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den

§§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“, Ortsteil Ölkofen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

Die Gemeinde Hohentengen hat mit Beschluss vom 18.12.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“, Ortsteil Ölkofen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnung „Gassenäcker“ gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und dem Umweltbericht über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hohentengen (Hauptamt, Steige 10, 88367 Hohentengen, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke sowie die Anlagen (Artenschutz, Baugrundgutachten, Lärmgutachten) können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hohentengen, den 14.01.2025

Bürgermeister Florian Pfitscher

bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hohentengen, den 14.01.2025

Bürgermeister Florian Pfitscher

Fundamt der Gemeinde Hohentengen

Abgegeben wurden:

- einzelner Schlüssel (Adventsbauernhof Völlkofen)
- Schlüsselkarten
- einzelner Handschuh (Heikos Lädle)

Fundsachen können im Rathaus, Zimmer 2.01, abgeholt werden (Anfragen unter Tel. 7602-201).

Jubiläum 80. Geburtstag

Am 30.12.2024 feierte Norbert Wild aus Hohentengen seinen 80. Geburtstag. Ursprünglich in Ölkofen geboren, baute er mit seiner Frau ein Haus in Hohentengen, wo er ab 1970 mit seiner Familie lebte. Herr Wild ist gelernter Maler, der beruflich aber im Metallbereich sein Auskommen fand. Bis zum Ende seines Erwerbslebens war er in unterschiedlichen Unternehmen, sowohl vor Ort, als auch in der Region in dieser Branche tätig.

Herr Wild hat einen Sohn und eine Tochter. Zudem kann er sich auch über zwei Enkel freuen. Das Malen ist eine große Leidenschaft von Herrn Wild. Seine Bilder zeugen von seinem außerordentlichen Talent. Zudem hat er auch eine große Leidenschaft für das Bergsteigen und war in jungen Jahren bereits auf dem Matterhorn, dem Mont Blanc und anderen herausragenden Bergen.

Herr Wild war aber immer schon auch ein Vereinsmensch. So hatte er die Funktion des Kassierers sowohl beim Freizeitsportverein als auch bei der Göge-Gilde inne.

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



Bürgermeister Florian Pfitscher zusammen mit dem Jubilar.

Übungen der Bundeswehr

Vom **20.01. bis 23.01.2025** finden Übungen der Bundeswehr auf den Gemarkungen Hohentengen/Mengen/ Scheer statt.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und besondere Vorsicht.

Freiwillige Feuerwehr

– Altersabteilung –

Nächstes Treffen der Altersabteilung am

Freitag, 17.01.2025 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Alle Mitglieder und Feuerwehrangehörige, die zur Altersabteilung kommen möchten, werden hiermit herzlich eingeladen.

Walter Schlegel

Leiter der Altersabteilung



CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Termine

Mittwoch, 22.01.2025

9.00 Uhr

Gottesdienst mit anschließendem **Kaffee-Treff**
im Alten Amtshaus

Eine **Anmeldung** im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten.

Zu unseren Terminen sind alle Gögerner immer herzlich willkommen!

Zitat der Woche

*Verbringe nicht die Zeit
mit der Suche nach einem Hindernis.
Vielleicht ist keins da.*

Franz Kafka

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



Landratsamt
Sigmaringen

LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Kulturschwerpunkt zu Frauen im Landkreis Sigmaringen – Das Programm für Januar

Trotz nach wie vor bestehender Defizite im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Frauen heute fester Bestandteil des öffentlichen Lebens – und das nach einer jahrhundertelangen Geschichte der Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Aus diesem Grund widmet der Landkreis Sigmaringen sein Kulturjahr 2024/25 unter dem Titel „SIGNifikante Frauen im Landkreis Sigmaringen“ der weiblichen Hälfte der Landkreisbevölkerung. Wo stehen

Frauen im Landkreis Sigmaringen heute? Welche Rolle spielen sie in der und für die Gesellschaft? Was bewegt und beflügelt sie? Diesen und weiteren Fragen spürt ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm nach. Die Angebote sind dabei so vielfältig und bunt wie das Leben selbst und zeichnen ein komplexes Bild über das Leben von Frauen im Landkreis Sigmaringen in Vergangenheit und Gegenwart. Zum Jahresstart rücken weibliche Vorbilder ins Zentrum des Programms.

Am **Donnerstag, 16. Januar**, beschäftigt sich eine **Gesprächsrunde** mit der **Bedeutung weiblicher Vorbilder** und der Suche nach ihnen. Landrätin Stefanie Bürkle, der Vorstandsvorsitzende der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen Michael Hahn sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises tauschen sich dazu ab **19.30 Uhr** im **Gasthaus Sonne**, Pfarrstraße 3 in **Mengen**, aus. Hintergrund: Bis heute prägen wichtige Männer die Geschichtsbücher. Sieht man Bilder von politischen Treffen, Konferenzen oder Aufsichtsratssitzungen, scheinen vor allem Männer Politik zu machen und in der Wirtschaft den Ton anzugeben. Für eine Gesellschaft ist es jedoch wichtig und förderlich, sich bewusst zu machen, dass und wie sehr auch Frauen in allen Bereichen Vorbild waren, sind und sein sollten. In der Gesprächsrunde sollen sie benannt werden. Die Gesprächsleitung bei Wein und Gebäck übernimmt Brunhilde Raiser. Der Eintritt inklusive einem Getränk und kleinem Imbiss kostet 10 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im **Gloria-Kino-Center Mengen** wird am **Donnerstag, 30. Januar**, um **19.30 Uhr** der Film **„Hidden Figures – Unerkannte Heldinnen“** von Theodore Melfi gezeigt. Er erzählt die wahre Geschichte dreier schwarzer Frauen, die einer NASA-Mission zum Erfolg verhalfen und damit in die Kategorie weibliche Vorbilder einzuordnen sind. 1961 arbeiten die drei Afroamerikanerinnen Katherine Goble, Dorothy Vaughan und Mary Jackson (Taraji P. Henson, Octavia Spencer, Janelle Monáe) als Mathematikerinnen bei der NASA in von Weißen strikt getrennten Teams – die Rassentrennung ist noch bittere Realität. Als Manager Al Harrison (Kevin Costner) das Trio braucht, um John Glenns prestigeträchtigen Weltraumflug zu berechnen, gibt es im Team einige Widerstände. Die drei kämpfen fortan zugleich für ihre Karrieren wie für die Überwindung der Rassengrenzen. Der Eintritt beträgt regulär 8,50 Euro und ermäßigt 7 Euro.

Heldinnen hautnah

Eine Sonderführung in der Kreisgalerie bringt Heldinnen und Besucher zusammen

Die Sonderausstellung „Frauen ÜBER Frauen“ in der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch ist eine bunte Schau darüber, was Frauen beschäftigt, bewegt und beflügelt. Innerhalb der Ausstellung können die Besucherinnen und Besucher die Geschichten einiger außergewöhnlicher Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen kennenlernen. Es handelt sich um historische und noch lebende Frauen, die in ihrem Leben besonderes geleistet haben und somit als „Heldinnen“ ihrer Zeit bezeichnet werden können.

Am Sonntag, den 19. Januar um 15 Uhr haben nun alle Interessierte die Möglichkeit drei dieser außergewöhnlichen Frauen persönlich kennenzulernen. Sie werden eine Sonderführung begleiten, bei der ihre Geschichten und Erlebnisse im Vordergrund stehen. Auch eigene Fragen dürfen Doris Gaißmaier, Quali Salad und Mechthild Grau gerne gestellt werden.

Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist im Foyer der Kreisgalerie, es wird lediglich der normale Eintrittspreis von 3 € berechnet. Kinder bis 14 Jahren dürfen kostenfrei teilnehmen. Als kleines Bonbon erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Führung bei Vorlage ihres Tickets an der Abendkasse die Eintrittskarten für das direkt im Anschluss stattfindende Neujahrskonzert „Musik ohne Grenzen“ des Johann Strauss Festival Ensembles im Festsaal des Schloss Meßkirch zum Vorverkaufspreis.

Hintergrundinformation zur Ausstellung:

Die Präsentation ist im Rahmen des Kulturschwerpunkts „SIGNifikante Frauen im Landkreis Sigmaringen“ entstanden. Sie greift auf, was Frauen betrifft, bewegt, herausfordert und beflügelt, aber auch,

was ihnen Sorgen bereitet und sie quält. Eine Zusammenstellung historischer Entwicklungen, künstlerischer Darstellung, aktueller Themen sowie ein Blick auf bemerkenswerte Frauen der Vergangenheit und Gegenwart in unserer Region.

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag sowie feiertags von 14-17 Uhr
Die Ausstellung ist noch bis 30. März in den Räumen der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch zu sehen.

Schnuppertage für das Ehrenamt

Das „Netzwerk Ehrenamt“ wendet sich an alle Vereine, Verbände und Organisationen im Landkreis, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und Bedarf an neuen Ehrenamtlichen haben. Über „Schnuppertage“ können neue Ehrenamtliche einen konkreten Einblick in die Aufgaben bekommen und so die Hemmschwelle, sich zu engagieren, herabgesetzt werden. Die „Schnuppertage“ sollen Ende März beginnen, jetzt geht es zunächst darum, Plätze zum „schnuppern“ zu finden.

Die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Sigmaringen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, sind vielfältiger und flexibler geworden. Heute gibt es neben traditionellen Vereinsaufgaben zahlreiche Optionen für zeitlich begrenzte oder projektbezogene Tätigkeiten. Leider sind diese Angebote oft wenig bekannt. Bisher erfolgt der Einstieg ins Ehrenamt meist über persönliche Kontakte, Vereine oder Mund-zu-Mund-Propaganda.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Freiwilligen stetig. Vereine, Organisationen und soziale Träger suchen dringend Unterstützung in vielen Bereichen. Zwar gibt es nach wie vor eine große Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, doch oft fehlt ein einfacher Zugang oder ein konkreter Impuls, um den ersten Schritt zu machen.

Aktuell werden Vereine, Verbände und Organisationen gesucht, die sich beteiligen möchten. „Jede Organisation kann ihre Tätigkeitsbereiche, in denen ein Reinschnuppern möglich ist, auf der Homepage des Landkreises veröffentlichen“, erklären Anni Kramer vom Kreisjugendring Sigmaringen sowie Manuela Friedrich vom Caritasverband Sigmaringen, die die Aktion koordinieren.

Über einen Online-Link können sich Anbieter anmelden und ihre Angebote eintragen. So wird Interessierten ein direkter Zugang ermöglicht. Die eigentlichen **Schnuppertage** finden vom **24. März bis 11. April 2025** statt und werden gesondert beworben. In dieser Zeit können sich Freiwillige über die verschiedenen Angebote informieren und sich bei den Anbietern direkt melden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Anni Kramer (Anni.Kramer@kjr-sigmaringen.de) oder auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage. Anmeldeabschluss dafür ist der 24.02.2025.

Fachtagung richtet sich an landwirtschaftliche Direktvermarkter

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am Dienstag, 18. Februar, von 9 bis 16.30 Uhr einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sößen bei Bad Saulgau.

Um kostendeckende oder gewinnbringende Preise für Produkte zu erzielen, muss man wissen, welche Kosten der Erzeugung zugrunde liegen. Wenn die eigenen Herstellungskosten nicht bekannt sind, wird die Preisgestaltung nach Gefühl oder nach den Preisen der Mitbewerber festgelegt. Dabei ist die Frage „Welchen Preis kann oder muss ich für mein Erzeugnis verlangen?“ für jeden Betrieb und für jedes Produkt anders zu beantworten, da jeder landwirtschaftliche Erzeuger von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht.

Stefan Rettner, Berater für Direktvermarktung und Betriebsentwicklung, erläutert beim Fachtag die Grundlagen, Kennzahlen und Einflussfaktoren, die die Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Auf was Direktvermarktende im Gewerbe- und Steuerrecht

besonders achten müssen, erläutert Steuerberaterin Martina Weber. Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. Die Steuerspezialistin stellt dabei die Grundsätze und Anforderungen an die Kassenführung im Steuerrecht vor. Zudem gibt sie Tipps für das eigene Abrechnungsverfahren in der Direktvermarktung. Mit Praxisbeispielen zur Preiskalkulation von Fleisch oder der Wirtschaftlichkeit von Verkaufsautomaten rundet Stefan Rettner den Fachtag ab.

Anmeldungen für die Fortbildung sind möglich bis Dienstag, 4. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme betragen 40 Euro inklusive Tagesverpflegung und Getränken.



DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung mit Beratung

Zusätzlich zur regulären Rentenberatung in Sigmaringen finden folgende weitere Beratungstermine im jeweiligen Rathaus statt:

- in Bad Saulgau am **02.02.2025 und 11.03.2025**
- in Pfullendorf am **11.02.2025 und 18.03.2025**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07571-74520 (Außenstelle der DRV Sigmaringen). **Infos** rund um die Rente erhalten Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können Sie auch Ihren **Rentenanspruch selbstständig online** stellen.

Als ehrenamtlicher Versichertenberater für die **Deutsche Rentenversicherung Bund** ist auch **Boris Kraft** tätig. Er kümmert sich im Landkreis Sigmaringen um Anliegen der Versicherten. Er sorgt damit für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten.

Leistungen:

- Nacherfassung von Schul- und Studienzeiten in den Rentenverlauf (diese werden nicht automatisch erfasst!)
- Aufnahme von Rentenansprüchen
- Klärung von Rentenverläufen und Schließung von Lücken vor Rentenbeantragung

Kontakt von Herrn Kraft: E-Mail: VBDR-Sigmaringen@gmx.de und Mobil: 0152-23953096.



GÖGE SCHULE HOHENTENGEN

Vorgezogene Weihnachtsgeschenke für die Koch- und Back-AG der Göge-Schule

Am Dienstag vor den Weihnachtsferien bekam die AG Besuch von der Firma Georg Reisch Bauunternehmen Bad Saulgau. Herr Armin Merz und Herr Stefan Möhrle hatten einen Scheck über 500 € dabei! Die Leiterin der AG, Jenny Kraft, und die kommissarische Schulleiterin Birgit Sauter bedankten sich hierfür ganz herzlich. Jenny Kraft hat auch bei verschiedenen anderen Firmen in der Region Sach- und Geldspenden für die Kinder und die AG erhalten: VR Bank Donau-Oberschwaben, Metzgerei Braun Hohentengen, KSK Sigmaringen, NudelBuck Ennetach, Löffler Bauunternehmen Hohentengen, Kästlehof Einhart, Pizzeria La Rustica Hohentengen, REWE Markt Mengen, Brier Küchen Pfullendorf. Auch bei diesen Spendern be-

danken sich die Kinder von Herzen. Ein riesiger Dank geht auch an Jenny Kraft für ihren unermüdlichen Einsatz!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

**Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1,
88367 Hohentengen**

Pfarrer Jürgen Brummwinkler, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen Tel. 07572 9761
Pfarrvikar Ronald Bopp, Hauptstraße 5, 88518 Herbertingen Tel. 07586 918431
Gemeindereferentin Carola Lutz, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen Tel. 0176 1526184
Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen 9761
Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen Tel. 07572 7679635
Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de
Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen Tel. 07572 1641
Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völkhofen Tel. 07572 4670053
Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Hohentengen (07572 9761)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	08.30 - 10.00	08.30 - 12.00	8.30 - 12.00
14.00-17.00	14.00-17.00	14.00-17.00	14.00-17.00	--

Herbertingen (07586 375)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
geschlossen				

Gottesdienstplan vom 17.01. – 26.01.2025**Freitag, 17.01. – Hl. Antonius Eremit**

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – ök. Schülergottesdienst
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 18.01. – Woche für die Einheit der Christen

17.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Beichtgelegenheit anschl.
 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
 17.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.
 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag im Jahreskeis

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus
 08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul
 09.30 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 10.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Kapellenfest
 († Wohltäter der Kapelle
 † Gerlinde Penzkofer
 † Familie Mannhart
 † Manfred Mannhart
 † Marlinde Knoll)
 10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald
 13.30 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 14.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Andacht

Montag, 20.01. – Hl. Sebastian, Hl. Fabian

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Dienstag, 21.01. – Hl. Meinrad, Hl. Agnes

08.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Schülergottesdienst
 17.30 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle – euchar. Anbetung anschl.
 18.30 Uhr Messfeier
 18.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 22.01. – Hl. Vinzenz

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 († Otto Abrell
 † Emil Menner)
 17.30 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr Völkofen, Unbefleckte Empfängnis – Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet anschl.
 18.30 Uhr Messfeier
 18.30 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 18.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Donnerstag, 23.01. – Sel. Heinrich Seuse

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
 18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul

Freitag, 24.01. – Hl. Franz von Sales

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst
 10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 25.01. – Bekehrung Apostel Paulus

17.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Beichtgelegenheit anschl.
 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
 17.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Beichtgelegenheit anschl.
 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 26.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis –**Hl. Timotheus u. Titus**

08.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus
 10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 († Friedrich Kugler, gest. Jahrtag
 † Josef Holdenried, 2. Opfer
 † Elsa Irmeler, 2. Opfer)
 10.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Ministranten

Samstag, 18.01.
 18.30 h

A:	Ocker C.	Michelberger F.
L:	Reck P.	Reck K.
K:	Michelberger I.	Michelberger L.
Z:	Fürst A.	Kaufmann J.

Sonntag, 19.01.

10.00 h	Enzkofen	A:	Brotzer L.	Kessler E.
14.00 h	Enzkofen	Z:	Baumgärtner S.	Baumgärtner N.

Mittwoch, 22.01.

18.30 h	Günzkofen	A:	Kaufmann J.	Fürst A.
---------	-----------	----	-------------	----------

Sonntag, 26.01.

10.00 h		A:	Brendle A.	Brendle L.
		L:	Draskovic L.	Löffler R.
		K:	Zaal J.	Brotzer L.
		Z:	Rauch L.	Stumpp P.

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet.

Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Verstorben aus unserer Gemeinde ist Frau Maria Schlegel.
 Sie möge leben in Gottes Frieden.

Beerdigungsdienst vom

21.01. – 24.01.2025 Pfarrer Bopp Tel. 07586 918431



**Einladung zum Kapellenfest
 St. Antonius der Einsiedler
 in Enzkofen**

am Sonntag, 19. Januar 2025

9.30 Uhr Rosenkranzgebet
 10.00 Uhr **Festgottesdienst** nach dem Gottesdienst erhalten die
 Kinder eine Kleinigkeit
 anschl. Frühschoppen im Schützenhaus
 13.30 Uhr Rosenkranzgebet
 14.00 Uhr **Dankandacht**
 anschl. Gemeindenachmittag im Schützenhaus
 Zur Mitfeier ist die ganze Gemeinde, vor allem die Enzkofen, auch
 mit Kindern herzlich eingeladen.
 Der Kapellenausschuss

HERZLICHE
EINLADUNG
zur
FamilienEntdeckungsTour

SONNTAG, 19. JANUAR

von 16:00 Uhr
bis 17:00 Uhr

Kath.
Pfarrkirche
St. Michael
in Hohentengen

Sternsinger – Ergebnis 2025

Am 3. Januar wurden 100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgesendet um den Segen Gottes in die Häuser unserer Gemeinde zu bringen.

Mit großer Freude wurden unsere Sternsinger an den Häusern empfangen und sammelten für die Aktion Sternsinger.



AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20*€+M+B+25

Beizkofen	1.623,13 €
Bremen	740,90 €
Eichen	420,50 €
Enzkofen	555,01 €
Günzkofen	783,20 €
Hohentengen	1.858,20 €
Ölkofen	842,24 €
Ursendorf	850,84 €
Völkofen	827,50 €
gesamt	8.501,52 €

Ein herzliches Vergelt's Gott geht an alle Spender, teilnehmenden Sternsinger und ihren Begleitpersonen.

Bad Saulgau - Kath. Frauenbund: Begegnungstag

Herzliche Einladung zum Begegnungstag am
Mittwoch, 29. Januar 2025, Bad Saulgau

Begegnungstag für Frauen – jede ist willkommen!

09.00 Uhr Gottesdienst in St. Johannes
Monsignore Henrich-Maria Burkard
10.00 Uhr Beginn der Versammlung im Haus am Markt
10.30 Uhr Vergiss die Freude nicht!
Monsignore Henrich-Maria Burkard
12.00 Uhr Mittagessen im Haus am Markt
14.00 Uhr Vergiss die Freude nicht!
Josef Epp
16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Leitung: Teresa Harsch, Hochberg
Kostenbeitrag: 7 Euro



Liebe Bücherfreunde,
wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:
sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Euer Bücherteam

VEREINSMITTEILUNGEN



HEIMATVEREIN GÖGE GILDE E.V.

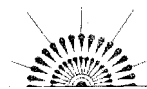
Jahreshauptversammlung der Göge-Gilde

Die Göge-Gilde hält am Samstag, 18.01.2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Bären“ in Hohentengen ihre Jahreshauptversammlung ab. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten JHV
4. Jahresberichte
 - 4.1 Kassier
 - 4.2 Kassenprüfer
 - 4.3 Schriftführer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
8. Wanderbericht in Wort und Bild

Gez. Annerose Stöckler, 1. Vorsitzende



LICHTBLICK

Der "Lichtblick", ein Zusammentreffen für ältere Menschen, der Sozialstation St. Anna und der Nachbarschaftshilfe Mengen findet am Dienstag, 21.01.2025 um 15.00 Uhr in den Lebensräumen für Jung und Alt, Reiserstr. 18, in Mengen statt.

Das Thema bei unserem Treffen lautet **"Tiere im Winter"**. Darüber hinaus wird gemeinsam gesungen, mit Gedächtnis- und Brettspielen die geistige Mobilität gefördert und dank Sitzgymnastik dafür gesorgt, dass der Körper nicht hinter dem Geist zurückbleibt. Natürlich macht so viel an Aktivität auch hungrig und durstig - daher ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Neue Gäste und Interessierte sind gerne willkommen. Wir freuen uns auf Sie.

Auf Wunsch werden die Teilnehmer auch mit dem PKW oder einem Rollstuhlbus abgeholt.

Anmeldungen und weitere Informationen bei den Mitarbeitern der Sozialstation St. Anna unter Tel.: 07572/76293



NARRENVEREIN HOHENTENGEN-BEIZKOFEN E.V.

Busausfahrt nach Berg

Am Samstag, 18.01.2025 fahren wir zum Jubiläumsumzug unserer Narrenfreunde nach Berg. Der Bus fährt um 11.00 Uhr am DGH ab.

Voranzeigen:

- Am Samstag, 25.01.2025 findet der Dämmerumzug in Mieterkingen statt. Umzugsbeginn ist um 17.01 Uhr. Es fährt kein Bus.
- Am Sonntag, 26.01.2025 fahren wir zum Umzug nach Ebenweiler. Der Bus fährt um 12.00 Uhr am DGH ab.
- **Bereits jetzt möchten wir herzlich zu unserem Kinderball mit anschließender Kinder- & Jugendparty am 08.02.2025 in der Göge Halle einladen. Der Kinderball wird um 14.00 Uhr beginnen und ab 17.00 Uhr in die Kinder- & Jugendparty bis 19.00 Uhr übergehen.**

Die Anmeldungen zu Ausfahrten erfolgen bitte grundsätzlich über unsere Vereinsapp! Bei Schwierigkeiten mit der Vereinsapp steht Till Stotz gerne zur Verfügung.



SPORTVEREIN ÖLKOFEN

Erinnerung zur heutigen Generalversammlung des Förderverein SV Ölkofen und des SV Ölkofen

Am heutigen Freitag, 17.01.2025 findet ab 19.00 Uhr die Generalversammlung des Förderverein SV Ölkofen und anschließend ab 20.00 Uhr die Generalversammlung des SV Ölkofen statt.

Die Veranstaltungen werden im DGH Ölkofen durchgeführt.

Die Tagesordnungen wurden bereits im Amtsblatt der KW 51/2024 veröffentlicht.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner der Vereine sind herzlich eingeladen.

Der Vereinsausschuß

Aktuelle Vereinsinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.svoelkofen.de.

WISSENSWERTES

7-teiliger Workshop zur Bewältigung von Erschöpfung (Fatigue) nach Krebs

Während oder nach einer tumorbedingten Therapie leiden viele Patienten an "Fatigue", also an Erschöpfung. An sieben Freitagen ab dem 28.

Februar werden Ursachen, Faktoren, Strategien und Auswege aufgezeigt und erörtert. Der Workshop findet jeweils vormittags von 9.00 -12.00 Uhr statt.

Referentin ist die Onkologische Fachkrankenschwester Priska Hummel der Krebsberatungsstelle der Oberschwabenklinik in Ravensburg. Eine Anmeldung ist erforderlich: werktags am Vormittag unter der Telefonnummer: 0751/87-2389. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Offener Spieleabend der Krankenhausseelsorge Sigmaringen am 30. Januar 2025

Das Team der Krankenhausseelsorge im SRH Klinikum Sigmaringen lädt herzlich zu ihrem nächsten Spieleabend ein. Am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 18:00 Uhr haben Patient:innen und Interessierte auch außerhalb des Klinikums im Alter von 12 bis 99 Jahren die Möglichkeit, für ein paar Stunden dem (Krankenhaus-)Alltag zu entfliehen und in netter Gesellschaft herzlich zu lachen.

Egal ob Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele oder kreative Schreib- und Malspiele – die Auswahl ist vielfältig und Spiele sind zahlreich vorhanden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig ist allein die Freude am Spiel und am gemeinsamen Miteinander.

Die kostenfreie Veranstaltung findet im Büro der Krankenhausseelsorge im SRH Klinikum Sigmaringen (Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen) statt. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter +49 162 2874278.

Wir freuen uns auf zahlreiche spielfreudige Teilnehmende und einen unvergesslichen Abend!



Realschule Mengen öffnet ihre Türen für Viertklässler und ihre Eltern

Die Realschule Mengen lädt alle Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie ihre Eltern herzlich zu einem Informationsabend ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 06. Februar 2025, um 17:30 Uhr im Hauptgebäude der Realschule statt.

An diesem Abend haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, die Realschule Mengen und ihr vielfältiges Bildungsangebot näher kennenzulernen. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Gäste: Neben Rundgängen durch die Schule wird ein spannender Einblick in das Schulleben sowie die verschiedenen Fachbereiche geboten.

„Wir freuen uns, unsere Schulgemeinschaft vorzustellen und den Gästen einen umfassenden Eindruck vom Alltag an der Realschule zu vermitteln“, erklärt Schulleiterin Susanne Baur. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Schulleitung stehen bereit, um Fragen zu beantworten und die unterschiedlichen Bildungswege und Angebote der Realschule aufzuzeigen.

Die Realschule Mengen legt großen Wert darauf, den Besucherinnen und Besuchern eine umfassende Orientierung zu bieten, und freut sich darauf, alle Interessierten am Informationsabend willkommen zu heißen.

Marktplatz Ausbildung und Informationstag über die beruflichen Vollzeitschulen an den Berufsschulzentren in Bad Saulgau und Sigmaringen

Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau laden am **Freitag, 14. Februar 2025** zum jährlich stattfindenden Marktplatz Ausbildung/Informationstag ein. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Interessierte können sich über die Bildungsangebote der beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen informieren und beraten lassen.

An diesem Tag stellen zahlreiche Unternehmen der Region - vertreten u. a. durch Auszubildende - ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen des „Marktplatz Ausbildung“ erhalten Schülerinnen und Schüler die Chance, direkt mit den verantwortlichen Unternehmensvertretern in Kontakt zu treten, Fragen zur dualen Berufsausbildung zu stellen und sich als potenzielle Auszubildende ins Gespräch zu bringen.

Ferner stellen die Schulen im Rahmen des Informationstages ihr vollzeitschulisches Bildungsangebot wie z. B. das Berufliche Gymnasium, die Berufskollegs, die Berufsfachschulen oder auch die Fachschulen vor. In Vorträgen und Gesprächen werden Fragen beantwortet und Unterstützung bei der Wahl der passenden Schulart angeboten.

Detaillierte Informationen finden zu den Aufnahmevoraussetzungen und den Bewerbungsverfahren für die jeweiligen Bildungsgänge finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 88348 Bad Saulgau

- Helene-Weber-Schule - Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule
Wuhrweg 36 – 38
www.hws-badsaulgau.de
- Willi-Burth-Schule - Gewerbliche Schule
Wuhrweg 36
www.gbs-badsaulgau.de

Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 72488 Sigmaringen

- Bertha-Benz-Schule - Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule
In der Talwiese 18
www.bbs-sig.de
- Ludwig-Erhard-Schule - Kaufmännische Schule
Hohenzollernstraße 16
www.ks-sig.de



Experten geben Starthilfe für Existenzgründung im Nebenerwerb

Of ist eine Gründung im Nebenerwerb ein erster Schritt, um eine Selbstständigkeit zu testen. Die Selbstständigkeit im Nebenerwerb sollte jedoch gut geplant sein.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderer im Landkreis Sigmaringen, der IHK Bodensee-Oberschwaben und Handwerkskammer Reutlingen, der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen sowie der Kontaktstelle Frau und Beruf greift die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sigmaringen (WIS) dieses wichtige Thema regelmäßig neu auf.

Am Dienstag, 28.01.2025 von 14.30 bis 17.00 Uhr wird die Infoveranstaltung wieder in Form einer Videokonferenz online stattfinden. Sechs Experten erläutern den Seminarteilnehmenden das Modell der Existenzgründung im Nebenerwerb.

Wichtige Themen wie Finanzierungsmöglichkeiten, soziale Absicherung, Steuerliche Besonderheiten, Beratungsförderung und ein Beispiel aus der Praxis sollen den zukünftigen Gründenden den Einstieg erleichtern. Bei einer Fragerunde besteht zudem die Möglichkeit direkt aufkommende Fragen zu klären.

Die Anmeldung zu dem Seminar ist bis 24.01.2025 über die Webseite der IHK Bodensee-Oberschwaben unter www.ihk.de/bodensee-oberschwaben möglich. Durch Eingabe der **Kennziffer: 3.ExiGrNe.25.1** gelangen Sie direkt zur Buchung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für Fragen steht Ihnen Frau Joana Pohl von der Wirtschaftsförderung Landkreis Sigmaringen (WIS) unter 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de zur Verfügung.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

50 Jahre Einheitsgemeinde Hohentengen

Fortsetzung

Vorwort:

Zunächst besten Dank für die positiven Rückrufe zur letzten Geschichte über das Entstehen unserer jetzigen „Gemeindekonstruktion“. Leider sind die meisten „Akteure“ nicht mehr unter uns und viele Bürgerinnen und Bürger, die diese Zeit miterlebten, ebenfalls nicht mehr. Ich denke, dass es trotzdem oder gerade deshalb wichtig ist, sich mancher Dinge zu erinnern, besonders, wenn sie auch heute noch für unser **Zusammenleben** in der Gemeinde nicht nur interessant, sondern nach wie vor **aktuell** und **wichtig** sind. Gerade auch für den **Gemeinderat** ist das Wissen um **Zusammenhänge**, die Kenntnis wie etwas zustande gekommen ist, warum Vorgänger-Gemeinderäte so und nicht anders entschieden haben, als Hintergrundwissen für die eigene Meinung und für Zukunftsentscheidungen von Vorteil und auch bedeutsam.

Das grundlegende Gremium

Zum 1.1.1975 wurde durch alle beteiligten Gemeinderäte ein **Übergangsgemeinderat**, bestehend aus dem **Gemeinderat** von **Hohentengen-Beizkofen** plus den aus den Gemeinderäten der aufzulösenden Ortschaften delegierten Mitgliedern gebildet. Dieses Übergangsgremium bestand aus **34 Gemeinderäten**. Vor der ersten Sitzung dieses Gremiums am 3. Januar 1975, hielt dessen Vorsitzender Bürgermeister **Mattes** nachstehende, bemerkenswerte Rede: „Der Zusammenschluss sämtlicher Göge-Gemeinden wurde durch den Gesetzgeber letzten Endes bestimmt. Wir haben uns mit dieser Realität abzufinden. An den Gemeinderat und die gesamte Einwohnerschaft der Göge ergeht die Bitte, in der Übergangszeit Verständnis und Vertrauen zu zeigen und alles Mögliche zu tun, damit das neue Gemeinwesen als eine Einheit zusammenwächst. Alle Bürger in der vergrößerten Gemeinde Hohentengen sind gleichberechtigt. Der Grundsatz der Gleichheit und der Gerechtigkeit der Vereinbarungen soll als Maßstab gelten. Durch die Hauptsatzung wurde das Gleichgewicht in der Sitzverteilung im Gemeinderat zwischen den Teilorten und Hohentengen-Beizkofen geschaffen. Die Gemeinde hat von der erhöhten Sitzzahl nach der Gemeindeordnung Gebrauch gemacht. Deshalb ist jeder Ortsteil im Gemeinderat vertreten. Die bisherige sachbezogene und objektive Arbeit des Gemeinderats lässt auch in Zukunft auf ein gutes Funktionieren der demokratischen Vertretung der Bürgerschaft schließen. Der Erhalt der Selbstständigkeit als eigener Verwaltungsraum ist Hohentengen nicht gelungen. Es gilt nun, aus der Sache das Beste zu machen und mit der Stadt Mengen und der Stadt Scheer vertrauensvoll im künftigen Verwaltungsraum zusammenzuarbeiten. Zum Abschluss bat der Vorsitzende, Gemeinderat und Bürger zusammenzuhalten, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen und gegenseitig Achtung und Toleranz zu üben. Nur so könnten alle dazu beitragen, der gemeindlichen Einheit das Zusammenwachsen zu erleichtern. Das gesunde Selbstbewusstsein der Göge soll gepflegt werden und an den guten ländlichen Lebensgewohnheiten und Sitten festgehalten werden. Der Herrgott möge der neuen Gemeinde seinen Segen geben“. Schriftführer: Gemeindeinspektor Lander.

Gemeindepolitische Geburtshelfer



Der Ölkofen Gemeinderat



Bürgermeister Mattes mit Altbürgermeister Kretz aus Völkkofen

Die **letzten Gemeinderäte** der einstmals selbstständigen

Göge-Dörfer waren:

Beizkofen	BM Lutz/Stumpp/Madlener G./Unger/Reck/Müller
Bremen	BM Binder/Anton Kahl/Emil Traub/Johann Jäggle/Karl Schlegel/Frank /Kahl
Eichen	BM Zimmermann Franz/Igel Jakob/Irmeler Emil/Zimmermann Kurt/Rösch/ Sugg Fritz/Bleicher Alfons
Enzkofen	BM Nassal/Mahlenbrey/Löffler/Remensperger/Schmid /Kraft/Deppler Martin
Günzkofen	BM Heinzler Karl/Arnold Stefan/Kaufmann Josef/Fischer Oskar/Halder Erich/Bobinger Georg/Michelberger Karl
Ölkofen	BM Mattes (vorher Fischer) Brotzer Hans/Kautz Fritz/ Stehle Rudolf/Schlegel Walter
Ursendorf	BM Gindele/Rothmund Anton/Feyrer Eugen/Schmid Josef/Stöckler Martin/ Schlegel Georg/ Öhler Josef
Völkofen	BM Kretz/Stark Albert/Fürst Anton/Müller Albert/ Heinzler Hans/Hafner/Hahn Josef

Die ersten Rathaus-Mitarbeiter in der Aufbauphase

(Anm.: Die Mitarbeiter wurden sukzessive, je nach Zugang weiterer Gemeinden eingestellt) Frau **Grünbacher** war bereits für Herrn **Mattes** tätig als dieser noch Verwaltungsaktuar war. Herr **Lander** wurde bereits als Auszubildender für den gehobenen Dienst eingestellt. Herr **Josef Burger** Gemeindepfleger. Herr **Stöckler** wurde als Kämmerer eingestellt, später Herr **Michelberger**. Frau Elisabeth Schwab (Stumpp), Frau Elvira Zink, Frau Helga Binder, Frau Siglinde Rauch, Frau Margot Reiser (Sorg), Herr **Franz Schmid** war der erste Klärwärter, später Klärmeister **Dieter Kessler**/Herr **Oskar Deppler** war der erste Bauhofleiter. Anmerkung: Im Zeitraum der letzten 50 Jahre haben viele Personen und Sachverhalte zum „Gesamtleben“ unserer Gemeinde beigetragen. Natürlich werde ich nicht alles aufzählen oder erzählen können, meine aber, dass sich zumindest viele Ältere in die Zeit dieser fünf Jahrzehnte zurückversetzen können. Die Aufzählungen, die in der nächsten Folge fortgesetzt werden, sollen einfach nur Erinnerungen wecken, vielleicht auch ein wenig zum Nachdenken anregen, vor allem aber darauf hinweisen, wie die Gemeinde Hohentengen zu dem wurde, was sie nach meiner Meinung heute ist, nämlich eine Gemeinde, deren Dörfer mit ihren Bewohnern zusammenpassen und in der man **gut Wohnen, Arbeiten und Leben** kann.

Geschehen im Zeitraum von 50 Jahren Einheitsgemeinde

(Anm.: Eine Mischung aus verschiedensten Ereignissen, nicht vollständig und nicht in zeitlich genauer Reihenfolge)

- Wahl von **BM Mattes** als erster Bürgermeister der neuen Einheitsgemeinde im März 1975 mit 54% gewählt, zwei Gegenkandidaten davon einer Herr **Arnold** aus der Göge, späterer Bürgermeister von Rulfingen.
- Erste **Wahl** des **ersten** neuen **Gesamt-Gemeinderats** der Einheitsgemeinde.

Hohentengen-Beizkofen: Hans Lutz, Josef Reck, Georg Madlener, Bernhard Müller, Fritz Briemle, Walter Fischer, Karl Blerisch, Karl Binder, Alfons Nassal

Weitere Mitglieder aus den anderen Göge-Dörfern:

Bremen: Anton Kahl

Eichen: Franz Zimmermann

Enzkofen: Hans Kessler

Günzkofen: Josef Kaufmann

Ölkofen: Hans Brotzer, Fritz Kautz

Ursendorf: Martin Stöckler

Völkofen: Karl Knoll, Josef Hahn.

(Anm: Bei Hans Kessler u. Alfons Nassal bestanden zunächst Bedenken wegen Verwandtschaftsverhältnis nach einer Vorschrift, die es heute nicht mehr gibt. Eine Rechtsauskunft beim RP wurde eingeholt, weil es sich um eine unechte Teilortswahl handelte).

Wahlergebnisse nach Listen:

Die **CDU** erhielt 67,14 %

die **FWV** 30,17 %

Dritte Liste: „**Sicherheit und Recht**“ erhielt 2,42 %

Vierte Liste: „**Demokratie braucht den Besseren**“ erhielt 0,27%.

- Ende 1974/Anfangs 1975 gab es erhebliche **öffentliche Proteste** in Mengen und Hohentengen gegen eine beabsichtigte Stationierung einer **Hubschrauberstaffel** auf dem Flugplatz. Zwischenzeitlich gibt es dort die **Flugplatz Mengen-Hohentengen GmbH**, in der die Gemeinde Hohentengen **Anteile, Sitz und Stimme** hat. Anfangs der 90er Jahre erkämpfte sich die Gemeinde Hohentengen in dieser GmbH eine starke Position und erreichte durch ihren

Vertreter eine Neugestaltung der „Platzrunden“ in Absprache mit allen Anrainergemeinden, die eine Befriedigung bzgl. der Lärmbelastung erreichte. Der Flugplatz wird in zunehmendem Maße auch von Unternehmen des Landkreises und darüber hinaus für Geschäftsflüge genutzt und wurde u.a. zu einem **Standortfaktor** für Gewerbeansiedlungen. (Anm.: Weshalb vor einigen Jahren die Gemeinde Hohentengen **freiwillig** darauf verzichtete, in einer neuen, werbetechnischen Bezeichnung „**Airport Mengen**“ namentlich mit-genannt zu werden, ist nicht bekannt. „Airport Mengen-Göge“ wäre z.B. eine gute Alternative für diese national u. internationale, werbetechnische Bezeichnung gewesen.

- Oberlehrer Hugger** aus Völkofen konnte „**40 Jahre im Schuldienst**“ feiern. Im Gasthaus „**Rad**“ in **Völkofen** wurde das Jubiläum gefeiert. Anwesend waren **BM Mattes**, **BM a.D.** von Völkofen **Kretz**, die Pfarrer **Weiner** u. **Zagst**, Elternbeiratsvorsitzender **Franz Zimmermann**, Eichen und Rektor **Minsch** aus Hohentengen. Nach Studium in den Lehrerbildungsanstalten folgten für Herrn Hugger **Reichsarbeitsdienst** und **Wehrdienst**, anschließend Soldat während des kompletten **Zweiten Weltkriegs**, den er als **Offizier** bis zum Ende des Krieges mit anschließender Gefangenschaft durchleben musste. Am 01.03.1949 übernahm er als Schulleiter die **Einklasse-Schule** Völkofen mit **über 90 Kindern** (Anm.: **altes Schul- und Rathaus** an der Hauptstraße, ein schönes Gebäude, zwischenzeitlich abgebrochen) und hat in den Jahren **1964** bis **1966** tatkräftig am **Bau** der **neuen Schule** (Anm.: die demnächst abgebrochen wird) mitgewirkt. Anschließend betreute er als „kleiner Rektor“ die **Grundschulklassen 1b-4b** in Völkofen.
- Am 15.05.1975 wurde der elfjährige **Gerald Schupp** als Fußgänger Opfer eines tödlichen Verkehrsunfalls in **Beizkofen**. Die Straße durch Beizkofen hat sich zu einer **stark befahrenen Durchgangsstraße** zwischen Mengen und Saulgau entwickelt.
- Am 31.12.1975 wurden die Vereine zur Terminabsprache vom Bürgermeisteramt eingeladen. Gemeinde, Kirche, Schule, Garnison, Vereine und die Segelfliegergruppe Mengen waren geladen. **Pfarrer Weiner** bedankte sich für die vielfachen Hilfen zur Begehung des **Hohentenger Festes**, mahnte aber an, den **gesetzlichen Schutz** der **Hauptgottesdienste** bei allen Vereinsfestivitäten einzuhalten und das Hohentenger Fest von allen konkurrierenden Anlässen freizuhalten, dies gelte bis hin zu Veranstaltungen auf dem Flugplatz. Herausragende Veranstaltung wird dieses Jahr das **125. Vereinsjubiläum** des **Liederkranzes** sein.
- Der **Kegelclub** „Alle Neune“ Günzkofen feierte 10-jähriges Bestehen im **Café Zink** mit einem „**Gockelerkegeln**“, auf das Vorstand **Fritz Heinzler** hinwies.
- Die **Göge Gilde** hielt Hauptversammlung, bei der rückblickend auf die „**Nah-Ziel-Wanderungen**“ hingewiesen wurde, an denen hunderte Teilnehmer zu verzeichnen waren. Bei der Gemeindefeier anlässlich der Eingemeindungen von Ölkofen, Enzkofen und Völkofen in der Festhalle (Anm.: Alte Halle) wurden historische Szenen aufgeführt, in die sogar **Landrat Dr. Gögler** eingebunden wurde. **Hans Harig** gab wieder kundige Wander-Führungen, deren Erlös in Höhe von **960 DM** an die „**Aktion Sorgenkind**“ weitergeleitet wurde. Einem mehrfachen Wunsch wurde entsprochen, die bei der Gründung der Gilde etwas „hoch gegriffenen“ Vereinstitel, „Präsident“ und „Senat“ auf schwäbisches Normalmaß mit Vorsitzendem und Vorstandschaft zurecht zu stützen. Die Vereinsführung bestand aus: Vors. **Ignaz Brendle**, Stv. **Georg Renn**, Schriftf. **Georg Gebert**, Kassier **Josef Burger**, Beisitzer **Ludwig Weiss**, **Willy Hartmann**, **Eugen Kugler**, **Josef Löffler**, **Karl Brendle** u. **Hans Harig**.
- Die **Hauptschule Hohentengen** verabschiedete **59 Entlass-Schüler** aus den beiden 9. Klassen, von denen 25 ihre Ausbildung an weiterführenden Schulen weiterverfolgen wollen, davon 15 eine zweijährige und 10 eine einjährige Berufsfachschule. Die anderen Entlass-Schüler streben folgende **Berufsziele** an: **Jungen:** 3 Elektriker, 3 Maurer, 2 Landmaschinenmechaniker, je 1 Schreiner, Modelltischler, Raumausstatter, Maler, Polizist, techn. Zeichner, Bundesbahn, Bauschlosser, Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Flaschner u. Landwirt. **Mädchen:** 4 Verkäuferinnen, 3 Näherinnen, 3 Krankenschwestern, 3 Hausgehilfinnen, 2 Büroangestellte und je 1 Bankkaufmann, Großhandelskaufmann, Hotelgehilfin, Sozialhelferin, Chemie-Laborantin, Arzthelferin, Zahnarzthelferin, Kindergärtnerin und Schriftsetzerin.

Quellen: Schwäbische Zeitung Jahrgang 1975/Unterlagen Gemeindearchiv

Franz Ott

Ende des redaktionellen Teils



Schulstiftung
DER ERZDIOZESE
Freiburg

Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg sucht frühestens ab dem 01.03.2025 in Teilzeitbeschäftigung (ca. 30 Wochenstunden) eine

Schulverwaltungsfachkraft (m/w/d) **für** **die Liebfrauenschule** **in Sigmaringen.**

Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Team mit familienfreundlichen Arbeitszeiten erwartet Sie. Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, als Industriekauffrau/-mann, als Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Bankkauffrau/-mann oder eine vergleichbare Qualifikation.

Alle wichtigen Informationen zur Schule und die vollständige Stellenanzeige finden Sie unter www.liebfrauenschule-sigmaringen.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 07.02.2025** an die Schulleitung der Liebfrauenschule Sigmaringen, Herrn StD Matthias Weber, Liebfrauenweg 2, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/734-0 oder per E-Mail an: matthias.weber@liebfrauenschule-sigmaringen.de.



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Wochenangebot

17.01.2025 - 23.01.2025

Schnitzel und Cordon bleu	100 g	1,29 €
Schwarze und Feuerschwarze	100 g	1,19 €
Fleischkäseaufschnitt	100 g	1,29 €
Zwiebling	100 g	1,39 €
Schinkenspeck	100 g	1,99 €

Schlemmertipp zum Wochenende

Fleischküchle

100 g **1,19 €**

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

Reinigungskraft

(m/w/d) auf 556-Euro-Basis

(3x in der Woche / 10 Stunden)

für unseren Standort in Hohentengen-Ölkofen.

Ihre Aufgaben: Reinigung der Büroräume, Pausenräume und Sanitäranlagen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Gumenscheimer.

Goelz-Druck GmbH | St. Leonhard Straße 16/1,
88367 Hohentengen-Ölkofen | Tel. 07572-7667-40 oder
Alexander.Gumenscheimer@goelz-druck.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge
können nur vollständig
ausgefüllt und mit
erteiltem Bankeinzug
bearbeitet werden.

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

INFONACHMITTAG

am **31. Januar 2025**, von
14.30 bis 18 Uhr in der
AULA im Schulgebäude 2
(Schützenstraße 28),
mit Spieleangebot für
Geschwisterkinder



Sie wollen uns vorab kennenlernen oder
einen Infoflyer bestellen? Dann scannen!



KOHL24.de

Motoren | Ersatzteile | Versand

*Jetzt
bewerben und
gemeinsam
etwas
bewegen!*

Alle Infos zum Job:



WIR SUCHEN IN VOLLZEIT

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

(M/W/D)

Hast Du Lust auf einen spannenden und abwechslungsreichen Job beim Spezialisten für Anlasser, Lichtmaschinen und deren Ersatzteile?

Dann bewirb Dich jetzt per Post oder Mail:

Claudia Kohl | bewerbungen@kohl24.de | Tel. 07585 792370-0
www.kohl24.de/de/stellenangebote
KOHL24.de GmbH | An der Ostrach 22 | 88356 Ostrach



**Sehr gerne realisiere
ich mit Ihnen Ihre**

perfekte Traumküche

☎ 07375 950814

📍 Obermarchtal | Riedlinger Str. 41



*Dietmar
Huber*

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

**Immer in
Ihrer Nähe**

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.



www.primo-stockach.de

Galloway-Gourmet-Fleisch

in 10-kg-Mischpaketen zu verkaufen.

Vakuumverpackt, portioniert, 17,50,- €/kg

zusätzlich: Filet, Rinderbacke, Hackfleisch, Gulasch, Special Cuts

Abholung/Anlieferung per Food-Expressversand (+ 18,90 €)

Bestellungen unter: www.gallowayfleisch-genießen.de • Tel. 0162 - 6 05 96 23



**Aktion zum Jahresbeginn:
3 Anzeigen bezahlen
+ 1 kostenlos!**

**Unsere Aktion ist gültig von KW 2 bis
einschließlich KW 6 (03.01. bis 07.02.2025)**

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur
Buchung direkt zu kontaktieren.

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

